

Protokollnotiz
zu den Verträgen zur Durchführung der
strukturierten Behandlungsprogramme (DMP)
nach § 137f SGB V

Diabetes mellitus Typ 1 in der Fassung des 8. Nachtrags vom 01.07.2021

Diabetes mellitus Typ 2 in der Fassung des 7. Nachtrags vom 01.10.2023

zwischen

der AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen

vertreten durch den Vorstand

dem BKK Landesverband Süd

vertreten durch die Vorständin

für die diesem Vertrag nebst Anlagen beigetretenen Betriebskrankenkassen

der IKK classic

den Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse – KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hessen

der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als
Landwirtschaftliche Krankenkasse, Kassel

der KNAPPSCHAFT

Regionaldirektion Frankfurt

im Folgenden „die Krankenkassen in Hessen“

und

der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen

vertreten durch den Vorstand

Einführung einer Neueinschreibungspauschale im DMP Diabetes mellitus Typ 1 und DMP Diabetes mellitus Typ 2

Die Vertragspartner verständigen sich darauf, ab dem 01.01.2024 jeweils eine ergänzende Vergütungsposition in die Verträge

- zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) nach § 137f SGB V Diabetes mellitus Typ 1 in der Fassung mit Stand vom 01.07.2021
- zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) nach § 137f SGB V Diabetes mellitus Typ 2 in der Fassung des 7. Nachtrags vom 01.10.2023

aufzunehmen. Bezeichnet wird diese Vergütungsposition als „Neueinschreibungspauschale“. Dabei handelt es sich um eine DMP-Vergütung, die koordinierenden Ärzten dann ausgezahlt wird, wenn sie Patienten in das DMP Diabetes mellitus Typ 1 (DM1) oder DMP Diabetes mellitus Typ 2 (DM2) einschreiben, die bisher noch nie in der Praxis in dem betreffenden DMP eingeschrieben waren oder bereits durch den koordinierenden Arzt dieser Praxis eingeschrieben wurden, aber innerhalb der letzten zwei Jahre nicht am DMP DM1 oder DMP DM2 teilgenommen haben. Die Auszahlungsvoraussetzungen gelten als erfüllt, wenn innerhalb der letzten acht Quartale vor Abrechnung der jeweiligen Neueinschreibungspauschale von dem koordinierenden Arzt für den Versicherten keine DMP-Dokumentationen für das jeweilige DMP abgerechnet wurden.

Die Pauschalen

- werden einmalig mit einem Betrag in Höhe von 4 Euro vergütet.
- werden zusätzlich zur Vergütung in Höhe von 25 Euro für eine fristgerechte, vollständige und plausible DMP-Erstdokumentation bzw. einmalig 5 Euro je weiteres DMP (Beratungspauschale bei Mehrfacheinschreibung (für die Einschreibung in das zweite bzw. dritte DMP) gezahlt. Die gesetzlichen Vorgaben bei einem Arztwechsel sind zu beachten.
- erhalten die hessenspezifischen Gebührenordnungspositionen 92155 für das DMP DM1 und 92135 für das DMP DM2.
- sind von der Praxis bei der Quartalsabrechnung anzusetzen.

Die KV Hessen prüft über das Regelwerk auf Grundlage der in dieser Praxis vorliegenden DMP-Dokumentationen eines Versicherten für die entsprechenden Vorquartale, ob ein Arzt die Voraussetzungen zur Auszahlung der jeweiligen Neueinschreibungspauschale erfüllt.

Die Neueinschreibungspauschalen sind befristet bis zum 31.12.2025.

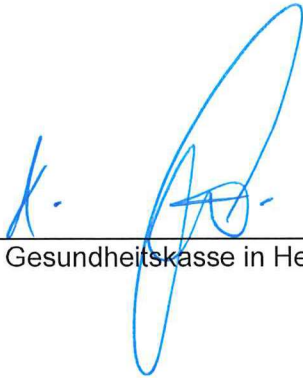
In diesem Zeitraum prüfen die Vertragspartner, ob die Einführung der Pauschalen zu der gewünschten Erhöhung der Einschreibezahlen in den beiden DMP-Programmen führt.

Nach erfolgter Evaluation verständigen sich die Vertragspartner darüber, ob die Neueinschreibungspauschalen über die Befristung hinaus fortgeführt werden können

sowie über die Möglichkeit einer Anpassung der Vergütung der sogenannten Neueinschreibungspauschalen.

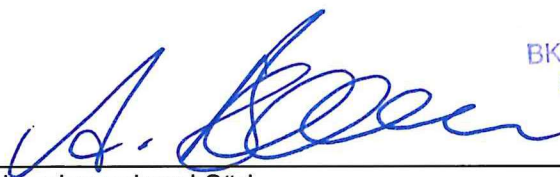
Die KV Hessen wird die Regelung über verschiedene Veröffentlichungen an ihre Mitglieder kommunizieren. Die Vertragspartner sind über die Aktivitäten zu informieren.

Bad Homburg v.d.H., den 29.12.2023



AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen

Frankfurt am Main, den 29.12.2023



BKK Landesverband Süd
Stresemannallee 20
60596 Frankfurt

BKK Landesverband Süd

Dresden, den 29.12.2023



IKK classic

Frankfurt am Main, den 29.12.2023

i.l.


Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hessen

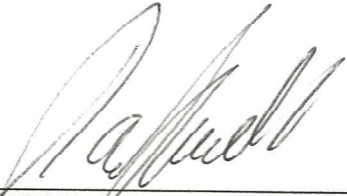
Kassel, den 29.12.2023



SVLFG
Landwirtschaftliche Krankenkasse
Hauptverwaltung Kassel
Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und
Gartenbau als Landwirtschaftliche Krankenkasse

Frankfurt am Main, den 29.12.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Knappe', written over a horizontal line.

KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Frankfurt

Frankfurt am Main, den 29.12.2023



Kassenärztliche Vereinigung Hessen

